**Bitte beachten Sie:**

**Es besteht eine**

1. **umgehende und uneingeschränkte Meldepflicht.**

Im **Fall einer Erkrankung mit COVID-19** bei Schülerinnen und Schülern bzw. Familienangehörigen **besteht gegenüber der Schulleitung eine umgehende und uneingeschränkte Meldepflicht**. Wir weisen darauf hin, dass erkrankte Kinder bis zur ärztlichen Abklärung nicht in die Schule zu schicken sind. Sollte eine COVID-19 Erkrankung in der Familie oder während der schulfreien Zeit aufgetreten sein, ist dies auch der Schulleitung mitzuteilen.

2. Schülerinnen und Schüler **mit Schnupfen** sollen künftig 24 Stunden zuhause bleiben. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, die auf eine Corona-Infektion (Fieber, trockener Husten) hindeuten, können sie wieder am Unterricht teilnehmen.

3. **Gesicherte Klärung von Corona-Fällen im schulischen Umfeld**

Sollten während des Schulalltags bei einer Schülerin oder einem Schüler COVID-19-Symptome auftreten, dann

• wird die betreffende Schülerin oder der Schüler zum Schutz der weiteren Anwesenden unmittelbar nach Hause geschickt,

• im häuslichen Umfeld sind dann weitere Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abzustimmen

• die Schulleitung nimmt Kontakt zum Gesundheitsamt auf, das dann über das weitere Vorgehen auch hinsichtlich der verbliebenen Schülergruppe entscheidet.